



Der Kreisausschuss

Pressemitteilung

Finanzielle Erleichterung für Eltern

Landkreis Gießen setzt Gebühren für die Betreuung an Schulen sowie bei Kindertagespflegepersonen vorerst aus

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen setzt die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung an Schulen sowie die Betreuung von Kleinkindern bei Tagespflegepersonen vorerst aus. Die Regelung gilt nur für Eltern, deren Kinder nicht notbetreut werden. Normalerweise werden die Gebühren einen Monat im Voraus fällig. Für die Betreuung an Schulen im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ fallen Betreuungsgebühren und Zahlungen für das Mittagessen an. Alle Beträge werden nun für April gestundet.

„Einige Menschen im Landkreis Gießen sind durch die aktuelle Corona-Situation von Kurzarbeit und Lohnausfällen betroffen. Durch die Stundung der Gebühren möchten wir den Eltern helfen, indem wir sie finanziell entlasten“, sagt Schuldezernentin Dr. Christiane Schmahl. Die Regelung gilt vorläufig bis Ende April. Dann muss neu entschieden werden. Denn die Betreuungsgebühren tragen dazu bei, dass sowohl die Kosten für das Gehalt des Betreuungspersonals als auch für Miet- und Heizkosten sowie die Raumunterhaltung gedeckt werden.

Gebühren werden auch für Kindertagespflegepersonen ausgesetzt

Ebenfalls ausgesetzt werden die Gebühren für die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen. Der Landkreis Gießen vergütet weiterhin die Tagesmütter und -väter. Diese Regelung zur Aussetzung der Gebühren und Weiterzahlung der Vergütung gilt ebenfalls vorerst bis 30. April. „Die Weiterzahlung der Vergütung soll helfen, die gute Struktur und Leistung, die die Kindertagespflegepersonen erbringen, für die Zeit nach der Corona-Krise zu erhalten“, sagt Sozialdezernent Hans-Peter Stock.

Beide Regelungen gelten für Schulen des Landkreises Gießen sowie Kindertagespflegepersonen des Landkreises Gießen. Die Stadt Gießen als Träger wird gesonderte Regelungen treffen und diese bekanntgeben.

Seit Montag, den 16. März, gilt in Hessen ein formelles Betreuungsverbot, durch das die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt werden soll. Ausnahmen für das Betreuungsverbot gelten nur für besondere Fälle, in denen ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet und eine anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann. Dazu zählen beispielsweise Gesundheitswesen, Pflege, Polizei oder Lebensmitteleinzelhandel.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
pressestelle@lkgi.de
www.lkgi.de

Pressesprecher
Dirk Wingender
Gebäude F, Raum 015
Telefon 0641 9390-1470
Mobil 0176 19390-823
dirk.wingender@lkgi.de

Pressereferentin
Meike Bartz

Pressereferentin
Nadine Jung
Gebäude F, Raum 014
Telefon 0641 9390-1456
Mobil 0176 19390-849
nadine.jung@lkgi.de

Stabsstellenleitung
Thomas Euler
Gebäude F, Raum 209
Telefon 0641 9390-1530
Mobil 0176 19390-825
thomas.euler@lkgi.de

25. März 2020